



07.06.2021

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Ausgabenentwicklung in der Hilfe zur Pflege

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	23.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Bericht über die Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Ausgabenentwicklung in der Hilfe zur Pflege hat in den letzten Jahren immer mehr an Dynamik aufgenommen.

Wurden im Planansatz 2016 noch knapp 5,9 Mio Euro an Bruttoausgaben berücksichtigt, mussten für das Jahr 2021 knapp 9,2 Mio Euro veranschlagt bzw. geplant werden.

Verlief die Kurve bis zum Planjahr 2019 noch relativ flach, stiegen die vorausgesagten Ausgaben dann im Planjahr 2020 zunächst von ca. 6,5 Mio Euro auf 7,1 Mio Euro und schließlich nochmals um etwa 2,1 Mio Euro auf knapp 9,2 Mio Euro im Planjahr 2021 an:

Planansatz 2016:	5.869.000,00 €	
Jahres-Ergebnis 2016:	6.607.951,03 €	+738.951,03 €
Planansatz 2017:	6.697.000,00 €	
Jahres-Ergebnis 2017:	6.191.535,25 €	-505.464,75 €
Planansatz 2018:	6.322.500,00 €	
Jahres-Ergebnis 2018:	6.629.123,37 €	+306.623,37 €
Planansatz 2019:	6.515.000,00 €	
Jahres-Ergebnis 2019:	6.823.997,12 €	+308.997,12 €
Planansatz 2020:	7.092.000,00 €	
Jahres-Ergebnis 2020:	8.058.792,41 €	+966.792,41 €
Planansatz 2021:	9.196.000,00 €	

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2021 wurden die wesentlichen angenommenen Gründe für den jüngsten Anstieg der Kosten benannt:

- das Angehörigen-Entlastungsgesetz
- die Landesheimbau-Verordnung
- die allgemeinen Kostensteigerungen

Wir wollen hier über die Entwicklung dazu berichten.

Für den Haushaltsplan 2020 konnten wir nur absehen, dass ein neues Angehörigenentlastungsgesetz ab Januar 2020 in Kraft tritt, die Auswirkung wurde als Risiko ausgemacht, aber nicht in den Planzahlen 2020 berücksichtigt. Während für die Planjahre bis 2020 die Orientierung immer an den für den Landkreis bestmöglichen Hochrechnungen der tatsächlichen Entwicklungen erfolgte, musste diese Strategie aufgrund des Auseinanderklaffens der Hochrechnung und der Planung für das Planjahr 2021 verändert werden.

Die Hochrechnungen im Jahr 2020, beginnend ab Mai 2020 bis August 2020 zeigten, dass die Auswirkungen durch die oben genannten drei Gründe gravierend ausfallen. Das grundsätzliche Ende der Umrüstungsvorgaben für Heimbetreiber in der LandesheimbauVO Ende 2019 führte erstmals zu einer deutlich spürbaren Kostensteigerung durch den unerwartet geballten Wegfall von günstigeren Heimplätzen in Doppelzimmern. Eine Einrichtung mit ehemals 47 Plätzen hat sogar ganz geschlossen.

Immerhin erfreulich ist die Tatsache, dass die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege im Jahresdurchschnitt nicht wesentlich gestiegen sind.

Die Fallzahlen betragen im Jahresmittel:

2016: 503 Fälle

2017: 502 Fälle

2018: 485 Fälle

2019: 480 Fälle

2020: 494 Fälle

2021: 474 Fälle (nur Januar und Februar, die bestätigten und validen Daten für März liegen erst Mitte Juni vor).

Womöglich, aber das kann erst die Zukunft zeigen, wurden die Effekte (Steigerung der Fallzahlen) durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz nur unmittelbar nach Inkrafttreten zum 01.01.2020 bemerkbar und sind seither wieder abgeflacht. Immerhin stiegen die Fallzahlen im ersten Quartal 2020 noch an während sie im Vergleichsquarter 2021 deutlich zurückgingen. Unsere Daten in der Software LISSA lassen leider keine konkrete Auswertung des Angehörigenentlastungsgesetzes zu.

Wir haben einerseits relativ konstante Antragszahlen, andererseits haben wir im Jahr 2020 und auch Anfang 2021 eine höhere Mortalitätsrate zu verzeichnen. Es liegt auf der Hand, dass diese der Pandemie geschuldet ist, die Todesursache wird beim Sozialamt natürlich nicht statistisch erfasst.

Die Anzahl der Todesfälle im Rechtskreis der Hilfe zur Pflege zeigen, dass die Mortalität hier – zumindest vorübergehend - gestiegen ist:

Todesfälle 2016:	113 Personen
Todesfälle 2017:	108 Personen
Todesfälle 2018:	101 Personen
Todesfälle 2019:	82 Personen
Todesfälle 2020:	142 Personen (Schwerpunkt viertes Quartal = 48 Personen)

Im ersten Quartal 2021 lag die Mortalität immer noch sehr hoch, nämlich bei 45 Todesfällen.

Die Kolleginnen vom Pflegestützpunkt berichten, dass wohl nicht alle frei gewordenen Heimplätze so schnell wie vor der Pandemie wieder belegt werden. Anscheinend wollen Angehörige in Zeiten der Pandemie einen Heimaufenthalt möglichst noch hinausschieben.

Wir nehmen in der Gesamtschau daher an, dass die Ursache für die konstanten Fallzahlen in der Steigerung durch das Angehörigenentlastungsgesetz liegen muss.

Wie schätzen wir die weitere Entwicklung ein?

Die Pandemie scheint langsam auf dem Rückzug zu sein, die Mortalitätsrate müsste weiter zurückgehen. In einigen Heimen ergaben sich vorübergehend freie Platzkapazitäten (s.o.), welche nicht in der sonst gewohnten Geschwindigkeit „nachbesetzt“ werden konnten. Auswertbares und damit valides Zahlenmaterial liegt hier jedoch nicht vor. Mittel- bis langfristig dürfte davon auszugehen sein, dass weiter ca. 30-35% der Bewohner in stat. Einrichtungen Leistungen über die Hilfe zur Pflege erhalten werden.

Die negativen Auswirkungen durch die Landesheimbau-Verordnungen - von günstigeren Doppelzimmern hin zu teureren Einzelzimmern – dürfte nun abflauen. Zwar gibt es auch über 2021 hinaus noch einzelne Pflegeheime, welche noch Maßnahmen infolge dieser Verordnung abzuschließen haben, allerdings dürften die finanziellen Auswirkungen nicht mehr so zeitlich geballt auftreten.

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz führte im Landkreis Waldshut lediglich kurz nach Einführung zum 01.01.2020 zu höheren Fallzahlen. Signifikante Anzeichen, dass nun vermehrt Anträge aufgrund geschützten Einkommens gestellt werden, sind aktuell nicht wahrnehmbar.

Spannend dürften insbesondere auch dieses Jahr die Vergütungsverhandlungen werden. Eine Prognose ist zum vorliegenden Zeitpunkt noch nicht möglich. Es kam in diesem Jahr erst zu ganz wenig „Abschlüssen“, hier gilt es noch abzuwarten.

